

Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Frau Sibyll Walter

Via Mail: [sibyll.walter@bj.admin.ch](mailto:sibyll.walter@bj.admin.ch)

12.12.2017 / Br

## **Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung InkHV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten, SKPE, Gelegenheit geben zu der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen Stellung zu nehmen.

Wir müssen leider feststellen, dass erneut den Vorsorgeeinrichtungen vorsorgefremde Aufgaben übertragen werden. Die vorgeschriebenen, komplizierten Informationswege führen einmal mehr zu höheren Verwaltungskosten.

Um eine weitere Zunahme von Verwaltungskosten bei den Vorsorgeeinrichtungen zu vermeiden, unterstützen wir den Antrag des ASIP Pensionskassenverbandes, die in Art. 14 Abs. 1 Bst. a und b InkHV vorgesehene Mindesthöhe von CHF 1'000 auf CHF 5'000 zu erhöhen.

Für Fragen steht Ihnen unser Präsident Olivier Kern oder der Sekretär Urs Bracher gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten, SKPE



Olivier Kern  
Präsident



Urs Bracher  
Sekretär